

Vorwort

zur 35. Auflage

Ebenso wie die Voraufgabe zeichnet sich auch die 35. Auflage der Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt**“ durch eine Fülle weitreichender Gesetzesänderungen aus und steht insbesondere unter dem Zeichen der aktuellen Krankenhausreform. Als wesentliche Gesetze seien das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) vom 22. März 2024, das Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) vom 22. März 2024, das Medizinforschungsgesetz vom 23. Oktober 2024 sowie das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVVG) vom 5. Dezember 2024 genannt, wodurch sich weitreichende Änderungen des SGB V, des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ergeben haben.

Neben der Fallpauschalenvereinbarung 2025 (**FPV 2025**; nur Vereinbarungstext) und der Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2025 (**VBE 2025**) wurden des Weiteren wiederum die **Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung** sowie die **Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung** mit abgedruckt.

Außerdem wurden wiederum die Vereinbarung zum pauschalierenden Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen für das Jahr 2025 (**PEPPV 2025**; nur Vereinbarungstext) sowie die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (**PpUGV**; ebenfalls nur der Vereinbarungstext) aufgenommen.

Wie in den Voraufgaben sind sämtliche Gesetzesänderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, in die einzelnen Gesetzestexte mit eingearbeitet worden. An den entsprechenden Stellen findet sich neben dem aktuellen Gesetzeswortlaut ein Bearbeiterhinweis, der das genaue Datum des Inkrafttretens nennt und die Neuregelung beinhaltet. Zur besseren Erkennbarkeit sind diese Hinweise grau unterlegt worden

Die 35. Auflage berücksichtigt sämtliche Änderungen, die bis zum 31. Dezember 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind. Damit befindet sich die Ausgabe auf dem Stand des Bundesgesetzblattes Jahrgang 2024 Teil I Nr. 451, ausgegeben am 30. Dezember 2024.

Die Bearbeiterin hofft, dass die Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt 2025**“ den Anwender in seiner täglichen Praxis begleitet und ihm hilft, schnell die für ihn entscheidenden Regelungen zu finden, welche er für seine Arbeit benötigt.

Rechtsanwältin Ina Haag

Berlin, im Januar 2025